

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

Mittwoch, den 15. Dezember 2010

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Thomas
als Vorsitzender

(1)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Peter Beyer
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie
Dritter Beigeordneter Volker Hardardt

Ratsmitglieder:

Allmann Arno
Becker Stefan
Beisel Fritz
Freye Gustav
Bognar Julia
Gamber Hubert
Goldschmidt Peter
Graf Reinhard
Gutting Alban
Hellmann Elke
Hellmann Heinz
Krämer Wolfgang
Krauß Thomas
Krebs Lore
Leibeck Frank
Leuthner Erwin ab TOP 3/ÖT
Lothringen Ulrich
Pramschiefer Dirk
Rumetsch Roland
Dr. Seibert Kurt
Seither Helmut
Settelmeyer Peter
Sinn Rudolf
Steinmetz Joachim
Urschel Gabriele
Volz Ingeborg

(26)

Oberamtsrat Jens Hinderberger
Oberamtsrätin Monika Hauck
Oberamtsrat Rolf Bähr
Werkleiter Willi Ackermann
Amtsrat Klaus Krebs als Schriftführer

Presse war anwesend

Ein Zuhörer war anwesend bis TOP 4/ÖT

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Arnold Josef
Bentz Katja
Dr. Felleisen Michael
Hirl Joachim
Lehr Gerhard
Odenwald Bernhard

(6)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.
Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.
Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 03.12.2010 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 29.09.2010 werden nicht erhoben.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Thomas wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt geändert:
Im ÖT wird der TOP 2 abgesetzt. Die bisherigen TOP 3-17 werden zu den TOP 2-16.
Im NÖT wird als TOP 3 aufgenommen: Grundstücksangelegenheit. Der bisherige TOP 3 wird zu TOP 4. Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.
Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.
Der Verbandsgemeinderat erhebt keine Einwände gegen die Teilnahme des Rechtsreferendars, Herrn Kerscher, an der Sitzung des Verbandsgemeinderates zu Ausbildungszwecken.

**Tagesordnung
zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld
vom 15. Dezember 2010**

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs der Verbandsgemeinde Lingenfeld für das Haushaltsjahr 2009
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 der Verbandsgemeinde Lingenfeld, den Haushaltsplan, den Stellenplan sowie den Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten
4. Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld
5. Neufassung der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergünstungssteuer
6. Anpassung kommunaler Satzungen und Verordnungen an die EU-Dienstleistungsrichtlinie RL 2006/123/EG;
 - a) Neufassung der Satzung für das Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft“
 - b) Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen
7. 2. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan II der Gemeinde Römerberg;
hier: Ausweisung eines SO „Grundversorgung“ im Ortsteil Berghausen
8. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld;
hier: Ausweisung eines Sondergebietes „Nahversorgung“ im Baugebiet „Im Breiten Pfuhl“ der Ortsgemeinde Schwegenheim
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Entwurfsoffenlage vorgetragenen Bedenken und Anregungen
 - b) Feststellungsbeschluss
9. Gewässerpflege- und -entwicklungsplan;
hier: Anerkennungsbeschluss
10. Jahresabschluss 31.12.2009 der Verbandsgemeindewerke;
 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns
11. Darlehensaufnahme der Verbandsgemeindewerke im Wirtschaftsjahr 2011
12. Kanalerneuerung in der Kautzengasse in der Ortsgemeinde Lingenfeld,
hier: Auftragsvergabe
13. Stadtsanierung Germersheim;
hier: Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger
14. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;
hier: Vorhaben der Firma Ardagh Glass GmbH, Werk Germersheim
(Erhöhung der Schmelzleistung)
15. Übertragung von Aufgaben des überörtlichen Tourismus auf die Verbandsgemeinde Lingenfeld
gem. § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO)
16. Informationen und Anfragen

Beratungsgegenstände:**Öffentlicher Teil:****Nr. 1: Einwohnerfragestunde**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Nr. 2: Prüfung und Feststellung der Eröffnungsbilanz sowie des Anhangs der Verbandsgemeinde Lingenfeld für das Haushaltsjahr 2009

Bürgermeister Thomas übergibt das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Lore Krebs.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2010 die Eröffnungsbilanz zur Einsichtsnahme und Prüfung beraten. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat eine Vorprüfung vorgenommen. Die Unterlagen liegen den Ratsmitgliedern als Sitzungsvorlage vor.

Nach eingehender Beratung hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Verbandsgemeinderat empfohlen, der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zuzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 413**Beschluss:**

„Der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 über 48.742.051 Euro wird zugestimmt.“

Nr. 3: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 der VG Lingenfeld, den Haushaltsplan, den Stellenplan sowie den Wirtschaftsplan der VG-Werke einschl. aller Anlagen, Anhänge und Übersichten

Bürgermeister Thomas erläutert kurz das allen Ratsmitgliedern vorliegende Zahlenwerk und verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Er teilt mit, dass das vorliegende Zahlenwerk dem Haushaltsplan des Vorjahres entspricht. Die Konzessionsabgabe des Wasserzweckverbandes wurde aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung nicht in den Haushaltsplan eingestellt. Wegen dem Neubau des Wasserwerkes in Weingarten wollte die Verbandsversammlung eine entsprechende Rücklage bilden.

Zum Wirtschaftsplan stellt Bürgermeister Thomas fest, dass die Gebühren auch in diesem Jahr stabil bleiben. Bei der Verbandsgemeindeumlage verringern sich die Einnahmen trotz gleichen Prozentsatzes um ca. 100.000 Euro. Der Schuldenstand beträgt 11.047.695 Euro.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) begrüßt, dass die Gebühren trotz der vielen Investitionen stabil bleiben. Bei den so genannten Pflichtaufgaben des Haushaltes sieht man wenige Änderungsmöglichkeiten. Hier sind jedoch die hohen Personalkosten auffallend. Bei dem Teil des Haushaltes, der einen Gestaltungsspielraum bietet, verweist Ratsmitglied Becker insbesondere auf die Investition bei der Realschule Plus, die ohne das Konjunkturpaket nicht möglich gewesen wäre.

Insgesamt ist das vorliegende Zahlenwerk kein Haushalt der Jubel auslöst, sondern ein Haushalt der Notwendigkeiten und die CDU-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Ratsmitglied Krauß (FWG-Fraktion) macht kurze Ausführungen zum Gesamtfehlbedarf von 1,6 Mio. Euro. Vergleichszahlen liegen leider noch nicht vor, um eine Tendenz zu erkennen. Erfreulich ist, dass trotz fast halbiertes Schlüsselzuweisungen für den Entschuldungsfond die Umlage gehalten werden konnte. Herr Krauß ist der Auffassung, dass ohne generelle Änderung des Finanzwesens keine Besserung für die Kommunen zu erwarten ist. Er sieht den vorliegenden Haushaltsplan als Kompromiss und bittet um Zustimmung.

Ratsmitglied Seither (SPD-Fraktion) ist der Auffassung, dass bei dem vorliegenden Haushaltswerk nicht unbedingt der Sparwille zu erkennen ist. Die Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 1,35 Mio. Euro. Ende 2011 ist mit einem Schuldenstand von ca. 13,5 Mio. Euro zu rechnen. Bei den veranschlagten 12 Mio. Euro Kassenkredite bittet er um Auskunft, wie sich diese auf die einzelnen Ortsgemeinden verteilen.

Die SPD-Fraktion sieht insbesondere bei folgenden Ansätzen keine grundsätzliche Notwendigkeit:

- Erhöhung der Personalkosten von 3,35 Mio. € auf 3,82 Mio. €

- Investitionen für die Umgestaltung des Parkplatzes und des Einbaues eines Fahrstuhls
- 94.000 € für EDV-Hard- und Software
- 15.000 € für die Medienarbeit für die Homepage der Verbandsgemeinde
- Die veranschlagten Wahlkosten wegen den unterschiedlichen Wahlterminen der Landtagswahl und der Bürgermeisterwahl
- 36.000 € für die Förderung des Tourismus

Weiterhin stellt Ratsmitglied Seither fest, dass die Einnahmen beim Hallenbad zurückgehen und die Ausgaben steigen. Die Energiekosten im Bereich Hallenbad steigen lt. Haushaltsplan um 33.000 Euro.

Der Campingplatz weise ein Minus von 10.000 Euro aus, werde also nicht kostendeckend geführt.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Haushaltsplan aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Zum Wirtschaftsplan erklärt Ratsmitglied Seither, dass man erfreut ist, dass die Gebühren nicht steigen und man wird deshalb dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Um getrennte Abstimmung wird gebeten.

Zu den Ausführungen der Fraktionen nimmt Bürgermeister Thomas Stellung und erklärt, dass der vorgelegte Haushalt nur ein Plan ist, der alle Eventualitäten abdecken müsse. Die Kassenkredite werden regelmäßig den Ortsgemeinden mitgeteilt, wenn sie in einzelnen Ortsgemeinden nicht bekannt gegeben werden, liegt es wohl daran, dass die Kassenkredite dort zu hoch sind. Die Umgestaltung des Rathausparkplatzes und den behindertengerechten Ausbau des Rathauses hält er für überfällig.

Abschließend erklärt Bürgermeister Thomas, dass man weiterhin bemüht ist, sparsam zu wirtschaften. Die Haushaltsvorlage ist nur ein Plan, für die Verwirklichung der einzelnen Maßnahmen ist noch die Zustimmung des Verbandsgemeinderates oder der Ortsgemeinderäte notwendig.

Der Verbandsgemeinderat fasst sodann folgende

VGR-Nr. 414

Beschlüsse:

1. Dem Wirtschaftsplan einschließlich aller Anlagen, Anhänge und Übersichten wird einstimmig zugestimmt.
- b) Der Haushaltssatzung 2011, dem Haushaltsplan sowie dem Stellenplan wird mit 19 Ja-Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung zugestimmt.“

Nr. 4: Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Bei der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 29.09.2010 wurde Herr Josef Arnold vom Verbandsgemeinderat zur Bestellung als Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld vorgeschlagen. Für die Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson wurde kein Vorschlag unterbreitet.

Bürgermeister Thomas teilt mit, dass zwischenzeitlich Herr Hans-Günther Besau, Weingarten, sich bereit erklärt hat, dass Amt des stellvertretenden Schiedsmannes zu übernehmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson per Akklamation durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 415

Beschluss:

„Herr Hans-Günther Besau wird dem Amtsgericht Germersheim zur Bestellung als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk der Verbandsgemeinde Lingenfeld vorgeschlagen“.

Bürgermeister Thomas hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht mitgewirkt.

Nr. 5: Neufassung der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer

Das Landesgesetz über die Ermächtigung der Gemeinden, zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 02.03.1993 legt in § 2 Absatz 2 fest, dass die Steuer für das Halten von Spielgeräten in Form von Pauschalen (so genannter Stückzahl-Maßstab) zu erheben ist. In der Anlage zu § 2 Absatz 2 des vorgenannten Landesgesetzes ist darüber hinaus der Höchstbetrag je Gerät festgelegt. Dieser beträgt bei Geräten mit Gewinnmöglichkeiten 122,71 EUR und bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit 40,90 EUR. Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2009 die Steuererhebung nur einem Stückzahl-Maßstab generell verworfen. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts bestehen bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des § 3 Absatz 2 des Landesgesetzes zur Erhebung von Vergnügungssteuer nicht unerhebliche Bedenken. Das OVG Rheinland-Pfalz hält in seinem Urteil vom September 2009 einer Steuererhebung für Spielgeräte, bei der sowohl die Vorgabe des Landesgesetzgebers, als auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes berücksichtigt werden, weiterhin für möglich.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz kommt zu der Rechtsauffassung, dass eine Steuererhebung für Spielgeräte in Form von Pauschalen nur im Rahmen einer **Staffelung dieser Pauschalen unterhalb der Höchstsätze**, wie sie vom Landesgesetzgeber vorgegeben sind, erfolgen kann. Einer Steuererhebung in Form eines bestimmten Prozentsatzes am Einspielergebnis stehen derzeit die Vorgaben im Landesgesetz entgegen; im übrigen stößt eine solche Steuererhebung- unabhängig von den Vorgaben im Landesgesetz – wohl auch auf grundsätzliche Bedenken seitens des rheinland-pfälzischen Finanzministerium.

Vor diesem Hindergrund bedarf die Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer vom 02.10.2001 einer entsprechenden Anpassung, um der höchstrichterlichen Rechtsprechung Rechnung tragen zu können. In § 8 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer der Verbandsgemeinde Lingenfeld vom 02.10.2001 wurden bisher für das Halten von Spielgeräten Pauschalen (so genannter Stückzahl-Maßstab) erhoben. Bei der Steuerfestsetzung wurde dabei unterschieden, ob die Geräte in Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen oder in Gast und Schankwirtschaften aufgestellt werden und, ob es sich um Geräte mit oder ohne Gewinnmöglichkeit handelt. Die neuen Satzungsregelungen sehen nunmehr keine Unterscheidung hinsichtlich des Aufstellungsortes mehr vor; eine Unterscheidung zwischen Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit findet jedoch weiterhin statt. Die Steuererhebung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit erfolgt künftig nach dem **Einspielergebnis**, gestaffelt nach Pauschalen unterhalb des gesetzlichen vorgegebenen Höchstsatzes (=122,71 EUR). Die Steuererhebung von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit erfolgt wie bisher nach der **Gerätezahl**. Die Steuersätze für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit wurden geringfügig erhöht; von bisher 12,00 EUR in Gast- und Schankwirtschaften auf nunmehr 12,78 EUR sowie in Spielhallen und ähnlichen Unernehmen von bisher 40,00 auf nunmehr 40,90 EUR je Gerät und Monat

Die Pauschsteuer für die Raumgröße (vgl. § 7) von bisher 0,15 EUR bzw. 0,20 EUR je angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche wurde nunmehr auf 0,50 EUR bzw. 1,00 EUR erhöht.

Der neue Satzungsentwurf der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer liegt den Ratsmitgliedern vor. Die wesentlichen Änderungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Modalität zur Steuererhebung für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 416

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld stimmt der Neufassung der Satzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der vorliegenden Fassung zu.“

Die Neufassung dieser Satzung ist der Niederschrift beigelegt.

**Nr. 6: Anpassung kommunaler Satzungen und Verordnungen
an die EU Dienstleistungsrichtlinien RL 2006/123/EG;**

a) Neufassung der Satzung für das Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft“

Nach einem Hinweis des Ministeriums ist § 16 der Satzung an die Vorgabe der EU Dienstleistungsrichtlinie anzupassen. § 16 lautet wie folgt: „Im Naherholungsgebiet ist es untersagt, ohne Genehmigung der Verbandsgemeinde Lingenfeld ein Gewerbe auszuüben, Speisen und Getränke aller Art und sonstige Waren und Leistungen zum Verkauf anzubieten.“

Nach Artikel 13 Abs. 3 und 4 der EU-Dienstleistungsrichtlinie muss für die Genehmigungsanträge eine Bearbeitungsfrist in der Satzung aufgenommen werden. Außerdem muss eine Genehmigungsfiktion für den Fall aufgenommen werden, wenn über den Genehmigungsantrag nicht binnen der festgelegten Frist entschieden ist.

Die Verbandsgemeinde ist als Eigentümerin des Naherholungsgebietes auch ohne eine solche Bestimmung in der Satzung berechtigt, nach dem Privatrecht Verträge in der vorgenannten Art abzuschließen. Ein solcher Vertrag über das alleinige Verkaufsrecht wurde mit dem jeweiligen Eigentümer oder Pächter der Gaststätte im Naherholungsgebiet abgeschlossen. Eine Regelung der vorgenannten Art ist daher in der Satzung nicht erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, § 16 der Satzung ersatzlos zu streichen.

Nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend.

Die Satzung solle aus gegebenem Anlass noch in einigen Beeichen des bisherigen § 18 und jetzigen § 17, Benutzungsgebühren geändert werden.

Die Höhe der Benutzungsgebühr für die Nutzung der Waschmaschine in der Toilettenanlage war bisher in der Satzung nicht geregelt. Ein entsprechender Passus ist daher unter § 17 Abs. 2 g) aufzunehmen.

In der Vergangenheit bestand für die Campingplatzinhaber die Möglichkeit, Strom unmittelbar aus der Toilettenanlage über die Zeitschaltuhr abzunehmen. Bedingt durch höhere Stromkosten wurde im Frühjahr d. J. eine Stromzapfsäule installiert. Die Inhaber haben somit die Möglichkeit, Strom gegen eine Gebühr von 1,00 Euro (Dauer 90 Minuten) zu entnehmen.

Ein entsprechender Passus ist in § 17 Abs. 2 h) aufzunehmen.

In § 17 Abs. 5 wird in Bezug auf die Aushändigung eines Schlüssels für die Schrankanlage eine Sicherheitsleistung von bisher 15,00 Euro erhoben. Nachdem die Schlüssel zwischenzeitlich 27,00 Euro im Einkauf kosten, ist eine entsprechende Anpassung erforderlich. Eine Anhebung auf 30,00 Euro ist daher notwendig.

Bei Anhebung der Gebühren war in der Vergangenheit bisher jeweils eine Änderung der Satzung notwendig. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollte daher in § 17 Abs. 7 geregelt werden, dass sämtliche Benutzungsgebühren einschließlich der zu erhebenden Sicherheitsleistungen durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt werden, so dass eine Satzungsänderung in Zukunft nicht mehr erforderlich ist.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 417

Beschluss:

„ Der vorliegenden Neufassung der Satzung für das Naherholungsgebiet „Lingenfelder Altrheinlandschaft“ wird zugestimmt“

Die Neufassung der Satzung ist dieser Niederschrift beigefügt.

b) Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen.

Der Verbandsgemeinderat hat am 25.09.2002 die Gefahrenabwehrverordnung beschlossen. Die Verordnung ist seit dem 06.02.2003 in Kraft.

Die Verordnung ist in einem Punkt an die EU-Dienstleistungsrichtlinie anzupassen. § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrenverordnung lautet: In öffentlichen Anlagen ist es ferner verboten, ohne Genehmigung Waren jeglicher Art anzubieten oder zu verkaufen, gewerblich Werbung zu betreiben oder Schaustellungen zu veranstalten.

Gem. Art. 13 Abs. 3 und 4 der EU-Dienstleistungsrichtlinie muss für die Genehmigungsanträge eine Bearbeitungsfrist in der Verordnung aufgenommen werden. Außerdem muss eine Genehmigungsfiktion für den Fall aufgenommen werden, wenn über den Genehmigungsantrag nicht binnen der festgelegten Frist entschieden ist.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung in der Praxis ohne Bedeutung ist. Die Verbandsgemeinde bzw. die jeweilige Ortsgemeinde besitzt in den öffentlichen Anlagen das Hausrecht und kann im Rahmen dieses Hausrechts bei Bedarf tätig werden.

Zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Gefahrenabwehrverordnung ersatzlos zu streichen. Die nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend.

Die Gefahrenabwehrverordnung sollte noch in einem weiteren Punkt geändert werden. § 2 Nr. 2 Nr. 6 lautet: In öffentlichen Anlagen ist es ferner verboten, Schieß-, Wurf- und Schleudergeräte zu benutzen, soweit eine Belästigung Dritter oder eine Beschädigung der Anlage zu erwarten ist. Die Einschränkung „soweit eine Belästigung Dritter oder eine Beschädigung der Anlage zu erwarten ist“ ist zu streichen, da das Benutzen derartiger Geräte grundsätzlich zu Belästigungen oder Beschädigungen führen kann. Darauf hat die ADD Trier bei der Vorlage im Jahre 2002 hingewiesen und darum gebeten, bei einer anstehenden Änderung diese Einschränkung zu streichen.

In § 5 „Zuwiderhandlungen“ sind die Verstöße gegen die gestrichenen Punkte ebenfalls zu streichen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 418

Beschluss:

„Der vorliegenden Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen wird zugestimmt.“

Die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung liegt dieser Niederschrift bei.

Nr. 7: 2. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan II der Gemeinde Römerberg; hier: Ausweisung eines SO „Grundversorgung“ im Ortsteil Berghausen

Mit Schreiben vom 07.10.2010 hat die Gemeinde Römerberg die Planungsunterlagen für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes II übersandt. Die Anhörung der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt. Terminverlängerung wurde mit Schreiben vom 19.10.2010, beantragt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient der Steuerung der Entwicklung des Einzelhandels und zur Sicherung der Grundversorgung in der Gemeinde Römerberg und basiert auf dem Einzelhandelskonzept des Planungsbüros Piske vom Januar 2010. Der Gemeinderat Römerberg hat dieses Einzelhandelskonzept am 2. März 2010 beschlossen. Eine Abstimmung mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld hat auf dieser Planungsebene nicht stattgefunden.

Im Einzelhandelskonzept wird den einzelnen drei Ortsteilen eine jeweils gleich umfängliche Versorgungsaufgabe zugewiesen, wobei für die Ortsteile Heiligenstein und Berghausen durchaus auch eine gemeinsame Lösung der Versorgungsfunktion denkbar ist. Eine Beschränkung der Versorgungsfunktion insbesondere für Mechtersheim alleine auf eine Mindestversorgung ist angesichts der Bevölkerungszahl nicht zu rechtfertigen.

Dies bedeutet, dass jeder Ortsteil (= mit mehr als 3.000 Einwohnern) ausnahmsweise ein großflächiger Einzelhandel bis zu insgesamt 1.600 qm Verkaufsfläche zugestanden wird, wenn dies zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung erforderlich ist.

Für die Gemeinde Römerberg wird deshalb folgende Einzelhandelsausstattung für erforderlich gehalten:

Berghausen:	ein großflächiger Lebensmittel-Vollsortimentenmarkt
Heiligenstein:	dto.
Mechtersheim:	dto.
Gesamtort:	zusätzlich 1 bis 2 Lebensmitteldiscounter mit Verkaufsflächen im Bereich der Schwelle zur Großflächigkeit (700-900 qm Verkaufsfläche)

Daraus folgt die nachstehende aufgeführte Empfehlung:

Berghausen	Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes mit bis zu 1.600 qm Verkaufsfläche, eine Kombination mit einem Vollsortimenter mit einem Discounter wenn dies mit der Verlagerung eines der beiden in Heiligenstein bereits vorhandenen Märkte verbunden ist. Die Summe der Verkaufsfläche sollte 2.400 qm nicht überschreiten (Vollsortimenter ca. 16.00 qm, Discounter ca. 800 qm VK)
Heiligenstein	Zulassung einer moderaten Erweiterung des bestehenden Edeka-Marktes auf eine Verkaufsfläche von max. 1.400 qm VK sofern keine Verlagerung erfolgt. Im Falle der Verlagerung ist eine Umnutzung des Marktes in einen Discounter, ohne Ausweitung der Verkaufsfläche, möglich. Dies schließt realistischere allerdings eine Einzelhandelsentwicklung in Mechtersheim aus.
Mechtersheim	In Mechtersheim sind aktuell zwei Standorte ausgewiesen. Sofern einer der beiden Standorte entwickelt wird, ist der andere Standort für eine Einzelhandelsentwicklung zu sperren. Realistischerweise ist allenfalls eine Ansiedlung bis ca. 1.200 qm VK.

Zur Umsetzung dieses Konzepts wird in den Flächennutzungsplanes II in Form eines gesonderten Teilkapitels „Einzelhandel“ integriert. Planerisch wird der bisher als gemischte Baufläche M 3 (0,9 ha) sowie als Wohnbaufläche W 7 (0,2 ha) ausgewiesene Bereich in Berghausen als Sonderbaufläche „Einzelhandel Grundversorgung“ (0,8 ha) und Wohnbaufläche (0,3 ha) ausgewiesen. Diese Fläche befindet sich am südlichen Ortsrand von Berghausen und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch den südlichen Rand des bestehenden Siedlungsgebietes südlich der Martin-Greif-Straße
Im Osten	durch die Berghäuser Straße (K 25)
Im Süden	durch eine Linie in einem Abstand von ca. 70 m parallel zur nördlichen Grenze des Planungsgebietes
Im Westen	durch den östlichen Rand der Mittelgewann

Die Umsetzung dieser Planung wird,

- keine nachteiligen Auswirkungen auf den bestehenden Einzelhandel in Römerberg insgesamt und insbesondere im Ortsteilzentrum von Berghausen haben,
- sich der räumliche Einzugsbereich im wesentlichen auf die Gemeinde Römerberg erstrecken und
- eine Ausweitung des räumlichen Einzugsgebietes nicht zu befürchten sein.

Diese Aussagen gelten dann sicherlich so auch für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zumal im Rahmen der parallel laufenden Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Standort nur ein Lebensmittelmarkt (Vollsortimenter) mit einer Verkaufsfläche mit maximal 900 qm und eine Bäckereifiliale mit einer Verkaufsfläche von maximal 110 qm zulässig sein wird.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig bei einer Stimmenthaltung folgenden

VGR-Nr. 419

Beschluss:

„Gegen die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes II der Gemeinde Römerberg bestehen keine Bedenken“.

**Nr. 8: 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld;
hier: Ausweisung eines Sondergebietes „Nahversorgung“ im Baugebiet
„Im Breiten Pfuhl“ der Ortsgemeinde Schwegenheim**

**a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Entwurfsoffenlage
vorgetragene Bedenken und Anregungen.**

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld wurde am 16.12.2009 beschlossen. Nach der Entwurfs-offenlage mit zeitgleicher Anhörung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 14.01.2010 bis 15.02.2010 wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 24.02.2010 über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen beschlossen. Allein die Bedenken und Anregungen der Metropolregion Rhein-Neckar, der Verbandsgemeinde Dudenhofen, der IHK Pfalz, der Kreisverwaltung Germersheim – untere Landesplanungsbehörde und der SGD – obere Landesplanungsbehörde konnten nicht abschließend entschieden werden.

Nach einem Abstimmungsgespräch am 27.04.2010 zwischen SGD Süd, Kreisverwaltung Germersheim, Ortsgemeinde Schwegenheim und Verbandsgemeinde Lingenfeld wurde die Erstellung eines Einzelhandelskonzept bei der Firma GMA, Ludwigsburg, vereinbart. Nach Vorlage des Einzelhandelskonzepts im Mai 2010 erfolgte innerhalb der Verbandsgemeinde Lingenfeld eine Abstimmung mit allen beteiligten Ortsgemeinden.

Mit Schreiben vom 14.10.2010 hat die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, wie von der SGD gefordert, bei der SGD für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes die Zulassung einer Abweichung von den raumordnerischen Zielen des Einzelhandels beantragt.

Grundlage des Antrags bildet das von der Verbandsgemeinde und allen verbandsangehörigen Ortsgemeinden beschlossene Einzelhandelskonzept (Stand Oktober 2010) für der Ausweisung von zentralen Versorgungsbereichen sowie ortsspezifischer Sortimentsliste gem. Z 58 LEP IV.

Mit Schreiben vom 5.11.2010 hat die SGD Süd, Neustadt, mitgeteilt:

„Ein Zielabweichungsverfahren ist für die Ausweisung des Sondergebiets „Nahversorgung“ in der Ortsgemeinde Schwegenheim somit nicht erforderlich.“

Damit steht fest, dass die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes den Zielen von Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Metropolregion Rhein-Neckar

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 420

Beschluss:

„Die angeregten Abstimmungsgespräche mit SGD Süd und Metropolregion Rhein-Neckar sind durchgeführt. Ein Einzelhandelskonzept ist beschlossen. Ein Zielabweichungsverfahren ist nach Mitteilung der SGD Süd nicht erforderlich. Der Textteil zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist an den aktuellen Verfahrensablauf angepasst. „

Verbandsgemeinde Dudenhofen

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 421

Beschluss:

„Die Ortsgemeinde Schwegenheim hat durch das Marktforschungsunternehmen GMA, Ludwigsburg, eine Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben in Schwegenheim erstellen lassen. Bereits in diesem Gutachten vom Mai 2009 kommt die GMA zu dem Ergebnis, dass die Wettbewerber in Harthausen (Netto) und Lingenfeld (Rewe) als leistungsfähig einzustufen sind und in ihrem Bestand nicht gefährdet werden. Insoweit sind schädliche Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich in Harthausen nicht zu befürchten. Durch die Erstellung eines Einzelhandelskonzepts, die Ausweisung zentraler Versorgungsbereiche in den Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt und Schwegenheim, sowie die Ausweisung ortsspezifischer Sortimentslisten ist lt. Schreiben der SGD Süd vom 5.11.2010 keine Zielabweichung entsprechend den Aussagen des LEP IV erforderlich.“

IHK Pfalz

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 422**Beschluss:**

Die Bedenken der IHK werden zur Kenntnis genommen, aber vom Planungsträger nicht geteilt. Dabei wird auf das vorliegende Gutachten der GMA vom Mai 2009, die ergänzende Stellungnahme vom 18.04.2010 sowie das zwischenzeitlich abgestimmte und beschlossene Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Lingenfeld vom Oktober 2010 verwiesen. Ziel der Verbandsgemeinde ist es, die bisher unterdurchschnittliche Angebotsituation in der Ortsgemeinde zu stärken, diese mittel- und langfristig im Wettbewerb sicherzustellen und den Kaufkraftabfluss aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu verringern. Durch die Erstellung eines Einzelhandelskonzepts, die Ausweisung zentraler Versorgungsbereiche in den Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt und Schwegenheim, sowie die Ausweisung ortsspezifischer Sortimentslisten ist lt. Schreiben der SGD Süd vom 5.11.2010 keine Zielabweichung entsprechend den Aussagen des LEP IV erforderlich.“

Kreisverwaltung Germersheim

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 423**Beschluss:**

Nach der Stellungnahme der Kreisverwaltung Germersheim fanden verschiedene Abstimmungsgespräche statt. Ergebnis war die Erstellung des Einzelhandelskonzepts für die Verbandsgemeinde Lingenfeld. Durch die Erstellung dieses Einzelhandelskonzepts, die Ausweisung zentraler Versorgungsbereiche in den Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt und Schwegenheim, sowie die Ausweisung ortsspezifischer Sortimentslisten ist lt. Schreiben der SGD Süd vom 5.11.2010 keine Zielabweichung entsprechend den Aussagen des LEP IV erforderlich. Das Ergebnis dieses Schreibens wurde mit der Kreisverwaltung Germersheim bereits am 10.11.2010 erörtert.“

SGD Süd –obere Landesplanungsbehörde

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 424**Beschluss:**

„Durch die Erstellung dieses Einzelhandelskonzepts, die Ausweisung zentraler Versorgungsbereiche in den Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt und Schwegenheim, sowie die Ausweisung ortsspezifischer Sortimentslisten ist lt. Schreiben der SGD Süd vom 5.11.2010 keine Zielabweichung entsprechend den Aussagen des LEP IV erforderlich.“

b) Feststellungsbeschluss

Nachdem der Verbandsgemeinderat unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt über die noch offenstehenden Bedenken und Anregungen aus der Entwurfsoffenlage mit zeitgleicher Trägerbeteiligung gem. § 4 BauGB beschlossen hat und die Beschlussfassung zu keiner wesentlichen Änderung der Planung geführt hat, kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden. Der Ortsgemeinderat Schwegenheim wird in seiner nächsten Sitzung den Anerkennungsbeschluss gem. § 67 Abs. 2 GemO für die o. a. Planänderung fassen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 425**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst den Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 einschließlich Textteil (Stand Dezember 2010). Der Änderungsbereich betrifft Flächen im Bereich des Baugebietes „Im Breiten Pfuhl“ der Ortsgemeinde Schwegenheim südlich der vorhandenen, neu gebauten Erschließungsstraße, östlich des Kreisels im Verlauf der Landesstraße L 537, nördlich der Kreisstraße K 5 und westlich des Wendehammers im Bereich der vorhandenen, neu gebauten Erschließungsstraße.“

Nr. 9: Gewässerpflege- und Entwicklungsplan; hier: Anerkennungsbeschluss

Das Ingenieurbüro Gunter Nied, Schwegenheim, hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Wamsganz, Schifferstadt, den Entwurf eines Gewässerpflege- und Entwicklungsplan für die Gewässer Hofgraben und Druslach, sowie deren Zufluss Fuchsbach, erstellt. Die Aufstellung erfolgte enger Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt, und den drei betroffenen Verbandsgemeinden Bellheim, Lingenfeld und Offenbach.

Die betroffenen Ratsgremien der Verbandsgemeinde Lingenfeld waren im Verlauf der Planung mehrmals eingebunden.

Schwerpunkt der Ausarbeitung ist, neben dem üblichen Aufzeigen von Defiziten und Maßnahmenvorschlägen zur Strukturgüteverbesserung, im Bereich der o. g. Gewässer insbesondere das Abflussverhalten, die Wasserverteilung sowie die Ergründung möglicher Ursachen für das gelegentliche Trockenfallen von Hofgraben und Druslach während der Sommermonate.

Dabei wurden

der Fuchsbach	mit 3.241 m Gewässerlänge,
der Hofgraben	mit 11.944 m Gewässerlänge,
die Druslach	mit 10.185 m Gewässerlänge,
der Floßbach	mit 6.277 m Gewässerlänge und,
der Großgraben	mit 2.651 m Gewässerlänge,

insgesamt also 34.298 m Gewässerlänge untersucht.

Der Gewässerpflege- und Entwicklungsplan empfiehlt Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte **und** schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung sollen dem Trockenfallen von Druslach und Hofgraben entgegenwirken.

Gingen Planungen der Wasserwirtschaftsverwaltung im Jahr 1936 von einem Zufluss aus dem Fuchsbach von 210 l/sec aus, fehlen aufgrund aktueller Messungen im Jahr 2009 ca. 90 bis 100 l/sec im System Druslach/Hofgraben.

Mit 11 vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen soll eine Verbesserung der Wasserführung erreicht werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung

- 1.1 Aktivierung des Zulaufs aus der Queich mit Sandfang
- 1.2 Ertüchtigung des bestehenden Bewässerungsgrabens als Zulaufgraben zum Fuchsbach
- 1.3 Herstellung eines neuen Zulaufgrabens zum Fuchsbach mit Sandfang
2. Umbau des Schwarzen Wehres zur Gewährleistung der Wasserführung im Fuchsbach während der Wässertage
3. Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes „Weg Fl.Nr. 7742/Fuchsbach“
4. Unterbindung der Umläufigkeit am „Heber“
5. Umbau des Bubenablasses zur dauerhaft festgelegten Wasserverteilung „Hofgraben/Druslach“ (ohne Regelungsmöglichkeit)
6. Einbau von Niedrigwasserschwelen zur Gewährleistung einer dauerhafteren Wasserführung im Hauptgewässer
7. Ertüchtigung des Kreuzungsbauwerkes „Weg Fl.Nr. 692“ beim Mädelaß
8. Ertüchtigung des Leerschussskanals und Umbau der Stautafel zur Gewährleistung der dauerhaften Wasserführung (Druslach bei Fischteichanlage ASC Lustadt)
9. Ergänzung der Auslassöffnungen zur besseren Gewährleistung der Wasserführung (Druslach bei Fischteichanlage ASV Westheim)

Die Maßnahmen sind überschlägig mit ca. 396.000,00 € brutto geschätzt. Eine vorläufige Anmeldung im Zuschussprogramm des Landes Rheinland-Pfalz ist erfolgt. Zuschüsse bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten sind möglich. Eine Verwirklichung kann ab dem Jahr 2011 erfolgen.

Nach Mitteilung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt, ist eine formelle Anerkennung der Maßnahmen durch die drei betroffenen Verbandsgemeinden und der tangierten Ortsgemeinden (in der VG Bellheim: OG Zeiskam, in der VG Offenbach: OG Hochstadt, in der VG Lingenfeld: OG Westheim, OG Lustadt) herbei zu führen.

Danach ist für jede der elf Einzelmaßnahmen eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen. Die erforderlichen Planungen sind zu beauftragen und zu erstellen. Danach können die Zuschussanträge gestellt werden. Voraussetzung für die Zuschussbewilligungen sind vorliegende wasserrechtliche Genehmigungen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Hubert Gamber (FWG) teilt Bürgermeister Thomas mit, dass die jährliche Pflege vom Entwässerungsverband durchgeführt wird. Erste Maßnahmen sind Mitte Januar 2011 geplant.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 426

Beschluss:

„Der vom Ingenieurbüro Nied, Schwegenheim, erstellte Gewässerpflege- und Entwicklungsplan für die Gewässer Hofgraben und Druslach, sowie deren Zufluss Fuchsbach (Stand Oktober 2010) wird formell anerkannt.

Die Umsetzung der dargestellten Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sollen als Gemeinschaftsprojekt der Verbandsgemeinden Bellheim, Lingenfeld und Offenbach ab dem Jahr 2011 umgesetzt werden. Die nach Abzug der Landeszuwendungen (voraussichtlich 90 %) verbleibenden Kosten werden zu je einem Drittel von den Beteiligten übernommen.“

Nr. 10: Jahresabschluss 31.12.2009 der Verbandsgemeindewerke

a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

b) Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns

Von der Verwaltung wurden der Jahresabschluss zum 31.12.2009 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht erstellt.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 30.070.921,31 € (Vorjahr: 28.816.936,63 €).

Der Jahresgewinn beträgt 447.297,78 € (Vorjahr: 557.437,04 €).

Der Mindestgewinn wurde mit 441.679,-- € ermittelt.

Die Prüfung ergab, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Bedenken gibt.

Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Werksausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2010 in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers, Herrn Dr. M. Burret, Ludwigshafen, den Abschluss beraten und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss zum 31.12.2009 festzustellen und den Jahresgewinn von 447.297,78 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ein Vergleich der von den Abwasserbetrieben festgesetzten nominellen Entgeltsbeträge (Schmutzwassergebühr, wiederkehrender Beitrag, Niederschlagswassergebühr und einmalige Beiträge) führt zu keinem brauchbaren Ergebnis. Es ist auf die landeseinheitliche Berechnungsmethode des Entgeltsaufkommens zurückzugreifen, wonach alle Erträge und Einnahmen eines Jahres durch die Anzahl der Einwohner zum 30.06. dividiert werden.

So stellt der Parameter „Entgeltsaufkommen“ dar, was die Bürger tatsächlich bezahlen müssen.

Entgeltsaufkommen

Verbandsgemeinde Lingenfeld	178,03 €/Einwohner/Jahr
Landesdurchschnitt	200,-- €/Einwohner/Jahr
Landesweite Höchstwerte	bei 300,-- €/Einwohner/Jahr

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers liegt den Fraktionen bereits vor.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 427

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2009 fest. Der Jahresgewinn von 447.297,78 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.“

Nr. 11: Darlehensaufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 der Verbandsgemeindewerke

Im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2011 sind Darlehensaufnahmen wie folgt veranschlagt:

	2011 veranschlagt	2010 veranschlagt	2010 aufgenommen
- Fremdkapital	3.100.000,-- €	2.100.000,-- €	-,-- €
- Zinslose Darlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung	-,-- €	-,-- €	229.400,-- €
- Kassenkredite	1.500.000,-- €	1.500.000,-- €	-,-- €

Zur jederzeitigen Liquidität der Verbandsgemeindewerke sollen, wie in den Vorjahren Darlehensaufnahmen dann getätigt werden können, wenn diese erforderlich sind.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2010 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt einstimmig dem Verbandsgemeinderat den Bürgermeister zu Darlehensaufnahmen zu ermächtigen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 428**Beschluss:**

„Der Verbandsgemeinderat beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister zu Darlehensaufnahmen im Jahr 2011, wie sie im Wirtschaftsplan veranschlagt sind, wenn diese benötigt werden.

Sollten in 2011 Fördermittel der Wasserwirtschaftsverwaltung bewilligt werden, gilt die Ermächtigung auch für diese Darlehensart.“

Nr. 12: Kanalerneuerung in der Kautzengasse in der Ortsgemeinde Lingenfeld; hier: Auftragsvergabe

Für die hydraulisch notwendige Erneuerung der Kanalisation in der Kautzengasse in Lingenfeld (rund 360 lfdm) fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission am 06.10.2010 statt. Das günstigste Angebot hat die Firma Müller, Bellheim, mit 388.055,42 Euro abgegeben.

Das mit der Bauabwicklung beauftragte Ingenieurbüro Schulbaum, Landau, empfiehlt die Vergabe an die Firma Müller Bau-GmbH, Bellheim.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17.11.2010 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat ebenfalls die Vergabe an die Firma Müller, Bellheim, zum Angebotspreis von 388.055,42 Euro.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 429**Beschluss.**

„Der Auftrag für die Erneuerung der Kanalisation in der Kautzengasse in Lingenfeld wird an die Firma Müller Bau-GmbH, Bellheim, zum Angebotspreis von 388.055,42 Euro vergeben.“

Nr. 13: Stadtsanierung Germersheim;**hier: Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger**

Die Stadt Germersheim hat das Planungsbüro Bachtler, Böhme + Partner, Kaiserslautern mit den vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der Stadtsanierung Germersheim für den Bereich der Stadtkaserne, des Weißenburger Tores und der angrenzenden Bereiche beauftragt.

Das Planungsbüro Bachtler, Böhme + Partner hat nun mit Schreiben vom 23.11.2010 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 139 BauGB in Verbindung mit § 4 BauGB eingeleitet. Die Stellungnahme ist bis spätestens 31.12.2010 abzugeben.

Die Nutzung der Stadtkaserne durch die Bundeswehr wurde vor ca. 2 Jahren aufgegeben. Der Stadtrat hat deshalb am 27.09.2007 und am 30.09.2010 einen Rahmenplan für die künftige Nutzung der ca. 3,7 ha großen Fläche beschlossen.

Aufgrund einer Einzelhandelsbegutachtung der GMA, Ludwigsburg, ist eine großflächige Einzelhandelsnutzung in einer Größe von max. 12.000 qm und mindestens 10.000 qm Verkaufsfläche vorgesehen.

Folgende Aufteilung ist vorgesehen:

mindestens 2.000 qm Lebensmittel,
2.300 qm Textil/Bekleidung,
1.000 qm Elektro/Elektronik,
4.700 qm sonstige Sortimente

Hierzu ist geplant das ehemalige Proviantamt teilweise abzubrechen. Das ehemalige Lazarettgebäude soll erhalten bleiben. Alle übrigen Gebäude sollen entfallen.

Im zentralen Bereich der Stadtkaserne soll eine größere Fläche für eine Neubebauung ausgewiesen werden.

Aufgrund des räumlichen Zusammenhanges sollen in en Untersuchungsbereich auch die angrenzenden Verkehrs- und Freiflächen „Luitpoldplatz“ und „Paradeplatz“, sowie der Restbereich der ehemaligen Theobaldkaserne einschließlich des Weißenburger Tores einbezogen werden.

Für den Restbereich der Theobaldkaserne – ohne Weißenburger Tor – wird weiter eine Nutzung zur Errichtung eines Hotels favorisiert. Für das Weißenburger Tor ist eine Gemeinbedarfsnutzung (= Tourismusbüro der Stadt) mit einer ergänzenden Mischnutzung, eventuell mit einem Hotel im angrenzenden Restbereich, vorgesehen.

Die vorgesehene Nutzung entspricht der Ausweisung der Stadt Germersheim in der regionalen Raumordnung als „Mittelzentrum“ mit ca. 21.000 Einwohnern. Inwieweit die zentrumsnahe Ausweisung von zusätzlichen 1.000 – 12.000 qm Verkaufsfläche wirtschaftlich sinnvoll ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 430

Beschluss:

„Planerische Belange der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden durch die Planungen der Stadt Germersheim nicht berührt.“

Nr. 14: Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes;

hier: Vorhaben der Firma Ardagh Glas GmbH, Werk Germersheim (Erhöhung der Schmelzleistung)

Die Kreisverwaltung Germersheim hat mit Schreiben vom 19.11.2010 zu einem Scooping-Termin am Donnerstag, dem 16.12.2010, zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die zu dem o. g. Bauvorhaben erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des anstehenden bundesimmissionsschutzrechtlichen Verfahrens eingeladen. Das Bauvorhaben ist im förmlichen Genehmigungsverfahren zu beurteilen.

Die Firma Ardagh Glas GmbH, Nienburg, betreibt am Standort Germersheim z. Zt. eine Anlage zur Herstellung von Hohlglas mit einer Produktionsleistung von derzeit 660 t/d. Der Standort wurde 1970 gegründet und beschäftigt aktuell 248 Mitarbeiter. Auf einer Betriebsfläche von 11,3 ha werden aktuell ca. 225.000 Tonnen Hohlglas jährlich produziert. Aktuell stehen ca. 24.400 qm überdachte Lagerfläche und ca. 22.000 qm Freilagerfläche zur Verfügung. Es laufen z. Zt. zwei Produktionsanlagen. Im Zuge von Restrukturierungsmaßnahmen der Gruppe soll ein Werkstandort in Schleiden (Eifel) stillgelegt werden. Geplant ist die Verlagerung des dortigen Sortiments nach Germersheim. Die genehmigte Schmelzleistung von derzeit 660 t/d soll deshalb auf 850 t/d angepasst werden (+ ca. 29,2 %). Die Mehrtonnage kann ohne bauliche Maßnahmen durch die Erhöhung des Scherbenanteils, die Modernisierung der technischen Einrichtung sowie der kontinuierlichen Optimierung des Produktionsprozesses erreicht werden. Hierbei handelt es sich um eine wesentliche Änderung der Anlage auf der Grundlage des § 16 BImSchG. Nach dem Scooping-Termin soll im Januar/Februar 2011 der Genehmigungsantrag mit Umweltverträglichkeitsprüfung eingereicht werden. Eine ausführliche Produktionsbeschreibung liegt vor. Der Versand der Fertigware erfolgt ausschließlich per LKW. Die Beladung der LKW mittels Diesel-Gabelstapler erfolgt zur Vermeidung unnötiger Lärmemissionen in der Zeit von 8.00 bis 17.30 Uhr. Zusätzliche Verladungen zwischen 6.00 und 8.00 Uhr sowie 17.30 und 22.00 sind möglich. Verladungen in der Nachtzeit werden nur in absoluter Not durchgeführt.

Im Rahmen des Vorhabens werden folgende Fachgutachten erstellt:

- Immissionsprognose (incl. Schornsteinhöhenberechnung) Luft
- Immissionsprognose Lärm
- FFH-Vorprüfung

Für die Immissionsprognose Lärm soll in der Kirschenallee / Erlenweg ein Messpunkt angeordnet werden.

Der vorhandene Schornstein hat zurzeit eine Höhe von 71 m. Dadurch ergibt sich entsprechend der TA Luft ein kreisförmiges Beurteilungsgebiet mit einem Radius von 3.550 m. Somit liegt die gesamte Ortslage von Lingenfeld im Untersuchungsbereich.

Die Auswirkungen auf die ausgewiesenen Schutzgebiete (Natura 2000) werden ermittelt.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 431

Beschluss:

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung sind die Auswirkungen der Produktionssteigerungen auf das Gebiet der Ortsgemeinde Lingenfeld darzulegen. Insbesondere zu den Fragen hinsichtlich der Zunahme der Luftverschmutzung im Hinblick auf die Windverhältnisse und Inversionswetterlagen, Lärmbelastung, zusätzliche Verkehrsbelastung (Rückstaus auf das übergeordnete Straßennetz) und den Natura 2000-Gebieten sollen konkrete Aussagen gemacht werden“.

Nr. 15: Übertragung von Aufgaben des überörtlichen Tourismus auf die Verbandsgemeinde Lingenfeld gem. § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO).

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) besteht gemäß § 67 Absatz 3 Satz 1 GemO nunmehr die Möglichkeit, dass die Verbandsgemeinde Lingenfeld die Aufgabe des überörtlichen Tourismus als weitere kommunale Selbstaufgabe für die Ortsgemeinden übernimmt, wenn ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt.

Der Tourismus stärkt die Wirtschaftskraft im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld und trägt so zu einer Verbesserung der (touristischen) Infrastruktur bei. Daneben sichert der Tourismus auch das Brauchtum sowie die Kultur. Im Wettbewerb der kommunalen Gebietskörperschaften um Gäste, Einwohner, Arbeitsplätze, Gewerbetreibende und dergleichen können Alleinstellungsmerkmale einer Region bzw. einer Verbandsgemeinde durch eine koordinierte Tourismusarbeit besser herausgestellt und vermarktet werden. Tourismus gehört zu den sogenannten weichen Faktoren, die für eine Standortentscheidung ausschlaggebend sein können. Eine für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld umfassende Aufgabenwahrnehmung des überörtlichen Tourismus wäre vergleichbar mit der Flächennutzungsplanung, die zu den geborenen Selbstverwaltungsaufgaben der Verbandsgemeinde gemäß § 67 Absatz 2 GemO gehört.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte kann eine zielgerichtete und dauerhafte Tourismusarbeit nur sinnvoll auf der Ebene der Verbandsgemeinde Lingenfeld angesiedelt werden, um eine gewisse Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Insoweit besteht für die Übernahme von Aufgaben des überörtlichen Tourismus ein dringendes öffentliches Interesse.

Gemäß § 67 Absatz 3 Satz 2 GemO setzt die Übernahme bzw. Übertragung von Aufgaben des überörtlichen Tourismus noch voraus, dass neben der Zustimmung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld auch mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (= 4 Ortsgemeinden) dieser Aufgabenübertragung zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde Lingenfeld wohnt. In der Verbandsgemeinde Lingenfeld wohnen zurzeit 16.995 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 03.12.2010; Haupt- und Nebenwohnsitze). Diese verteilen sich auf die verbandsangehörigen Ortsgemeinden wie folgt:

Ortsgemeinde Freisbach:	1.145 Einwohner/innen
Ortsgemeinde Lingenfeld:	5.820 Einwohner/innen
Ortsgemeinde Lustadt:	3.390 Einwohner/innen
Ortsgemeinde Schwegenheim:	3.087 Einwohner/innen
Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz):	1.775 Einwohner/innen
Ortsgemeinde Westheim (Pfalz):	1.778 Einwohner/innen

Ratsmitglied Seither (SPD-Fraktion) verweist auf seine Ausführungen zum Haushaltsplan und erklärt, dass die SPD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird, da dies eine freiwillige Aufgabe darstellt.

Ratsmitglied Inge Volz (SPD-Fraktion) bietet um Mitteilung, wie viel Kosten für den Druslachwanderweg entstanden sind und wie sich diese Kosten aufteilen.

Bürgermeister Thomas nimmt hierzu ausführlich Stellung. Er informiert insbesondere über die Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungen der ehrenamtlichen Helfer und über die Verhandlungen mit der ADD Trier und dem zuständigen Ministerium. Es ist damit zu rechnen, dass die Leistungen der ehrenamtlichen Helfer in diesem Fall als zuschussfähig anerkannt werden. Künftig sollen jedoch keine ehrenamtlichen Leistungen mehr bezuschusst werden. Bürgermeister Thomas rechnet nach Weihnachten mit einem entsprechenden Zuschussbescheid und will dann die Kosten zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen.

Ratsmitglied Becker (CDU-Fraktion) spricht sich für die Übertragung der Aufgaben auf die Verbandsgemeinde Lingenfeld aus, da die Verbandsgemeinde im Bereich Tourismus noch deutlich im Hintertreffen gegenüber anderen Verbandsgemeinden ist. Durch die Bündelung dieser Aufgaben kann viel erreicht werden und es können auch Einnahmen erzielt werden.

Ratsmitglied Krauß (FWG-Fraktion) spricht sich ebenfalls für eine Übertragung der Aufgaben aus und ist der Auffassung, dass sich diese Investitionen in der Zukunft auszahlen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Goldschmidt (SPD-Fraktion) erklärt Bürgermeister Thomas, dass mit Kosten von ca. 1 Euro/Einwohner zu rechnen ist. Davon gehen vom Landkreis ca. 85 % wieder an den Tourismusverein zurück.

Der Verbandsgemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen folgenden

VGR-Nr. 432

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld übernimmt als weitere kommunale Selbstaufgabe der Ortsgemeinden den überörtlichen Tourismus gemäß § 67 Absatz 3 GemO.

Die Übernahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung von mehr als der Hälfte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden und mit der Maßgabe, dass in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde Lingenfeld wohnt.“

Nr. 16: Informationen und Anfragen

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Worüber Niederschrift:
g.u.u.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Thomas
Bürgermeister

Krebs
Amtsrat